



Bundesverband Caritas
Kinder- und Jugendhilfe e.V.

Anerkannter zentraler Fachverband
des Deutschen Caritasverbandes

Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e. V. (BVkE)
Postfach 4 20, 79004 Freiburg i. Br.

Position

des Bundesverbandes
Caritas Kinder- und Jugendhilfe

Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Lorenz-Werthmann-Haus
Telefon-Zentrale 0761 200-758

Ihr Ansprechpartner:

Daniel Kieslinger
Telefon-Durchwahl 0761 200-763
Telefax 0761 200-766
daniel.kieslinger@caritas.de
www.bvke.de

25. Mai 2023

Fachkräftekrise in der Kinder- und Jugendhilfe

Notwendiger Handlungsbedarf zur Aufrechterhaltung systemkritischer Infrastruktur

Der seit Jahren prognostizierte Mangel an qualifizierten Fachkräften wird sowohl in der freien als auch in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe immer deutlicher spürbar und führt zu dramatischen Notlagen: Dringend benötigte Angebote müssen eingestellt werden, Kinderschutzfälle können nur unzureichend bearbeitet und Hilfen nicht bedarfsgerecht gewährleistet werden. Auch die Lage junger Menschen, die unbegleitet nach Deutschland geflohen sind, verschärft sich immer weiter.

Diese Situation kann zu Dominoeffekten führen, was bestehende Krisen verschärft, Ungleichheiten in der Gesellschaft immer größer werden lässt und das gesamte Sozialsystem gefährdet.

Wir tragen als systemkritische Infrastruktur Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen, die ein Recht auf gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft haben. Wenn nicht schnell mutige politische Entscheidungen getroffen werden, droht ein Kollaps der Kinder- und Jugendhilfe und damit die Gefahr, dass Hunderttausende junge Menschen dieses Grundrecht nicht verwirklichen können.

Der Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe (BVkE) unterstreicht daher, dass eine kritische Reflexion des Gesamtsystems der Kinder- und Jugendhilfe und schnelle zielgerichteter Lösungen notwendig sind. Ein schnelles Handeln aller verantwortlichen Akteur*innen in der freien und öffentlichen Jugendhilfe sowie der Politik auf allen Ebenen ist notwendig.

Aus unserer Sicht besteht vor allem in den nachfolgenden Bereichen dringender Handlungsbedarf:

1. Einheitliche Auslegung des Fachkräftegebots in den Ländern

Das Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII wird in jedem Bundesland unterschiedlich ausgelegt. Das führt dazu, dass beispielsweise Heilerziehungspfleger*innen in einem Bundesland als Fachkräfte arbeiten können, in einem anderen nicht oder nur mit Ausnahmegenehmigung in der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden dürfen.

Eine Praxis, die aus Sicht des Bundesverbandes nicht nachvollziehbar ist und jeglicher fachlicher Begründung entbehrt. Einzelne Landesjugendämter öffnen das Fachkräftegebot punktuell, von einer bundeseinheitlichen Regelung ist die Kinder- und Jugendhilfe jedoch noch weit entfernt.

Besonders die Ausgestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, die spätestens 2028 Hilfen aus einer Hand für alle jungen Menschen vorsieht, stellt nochmals verstärkt die Frage, was eine Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe ist, welche Kompetenzen sie mitbringen muss und wie multi- und interprofessionelle Teams agieren können. Dazu gehören auch heilberufliche, therapeutische und heilpädagogische Expertisen.

Darum fordert der BVkE die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und die Aufsichtsbehörden in den Ländern dazu auf, sich bundesweit darauf zu verständigen, welche Professionen in der Kinder- und Jugendhilfe als Fachkräfte anzuerkennen sind. Dies würde die Handlungssicherheit der Träger erhöhen und jungen Menschen in Ausbildung konkrete Zukunftsperspektiven eröffnen.

Es bedarf einer bundesweiten, trägerübergreifenden Diskussion und einheitlicher Entscheidungen, welche Abschlüsse und Professionen in der Kinder- und Jugendhilfe als Fachkräfte anerkannt werden. Dazu stehen wir mit unserer Expertise bereit!

2. Keine Absenkung der Fachkraftquote – Förderung von Quereinsteiger*innen durch spezielle Aus- und Weiterbildungsangebote

Eng damit verbunden ist auch die vielfach vorgebrachte Forderung, die Fachkraftquote in den Hilfen zur Erziehung abzusenken. Wir sprechen uns explizit dagegen aus. Die Absenkung der Fachkraftquote würde zulasten von ohnehin durch Exklusion und Marginalisierung bedrohten und benachteiligten jungen Menschen gehen.

Einem daraus resultierenden Niedriglohnsektor mit hoher Fluktuation und damit fachlicher Erosion ist entschieden eine Absage zu erteilen.

Vielmehr müssen neue und bundeseinheitliche Wege gefunden werden, um Menschen, die als Seiten- und/oder Quereinsteiger*innen in den Hilfen zur Erziehung arbeiten möchten, Möglichkeiten zur Qualifikation zu gehen. Diese könnten als „Fachkraft in Qualifikation“ gelten und mit einer klaren beruflichen Perspektive in den Erziehungshilfen eingesetzt werden.

Um sowohl Seiten- und Quereinsteiger*innen als auch Trägern Handlungs- und Planungssicherheit zu ermöglichen, besteht auch hier – analog dem Fachkräftegebot – dringender Handlungsbedarf bei der Schaffung bundeseinheitlicher Standards.

Dabei stehen auch Fachschulen und Hochschulen in der Pflicht, daran mitzuarbeiten, die Ausbildungszahlen zu steigern und die Ausbildung noch stärker an den Bedarfen der Praxis zu orientieren. Duale Ausbildungsgänge und praxisintegrierte Ausbildungen (PiA) sind bewährte Methoden, um diese Praxisnähe zu garantieren und attraktive Bedingung für Studierende und Auszubildende zu schaffen.

Als Dialogpartner*innen stehen wir bereit, um standardisierte Qualifikationswege mitzugestalten.

3. Attraktive Freiwilligendienste

Freiwilligendienste sind seit Abschaffung der allgemeinen Dienstpflicht vor annähernd 15 Jahren eine gute Möglichkeit, junge Menschen für die sinnstiftende Arbeit im sozialen Bereich zu begeistern. Den nun aufkommenden Forderungen nach der Wiedereinführung eines solchen – wie auch immer ausgestalteten – Pflichtjahres erteilen wir entschieden eine Absage.

Aus unserer Sicht lassen sich Solidarität und Gemeinsinn nur in Menschen verwurzeln, wenn sie sich aus eigenem Antrieb dazu entscheiden. Darum sollten die bestehenden Freiwilligendienste erhalten und deren Attraktivität verbessert werden. Insbesondere die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für Freiwillige ist ein entscheidendes Mittel, um Wertschätzung und Anerkennung für die Dienste der jungen Menschen zu zeigen. Ein einfaches Instrument wäre die Koppelung des Freiwilligengeldes an die Rentenbemessungsgrenze.

Öffentliche politische Bekenntnisse zum Wert der Freiwilligenarbeit sind ebenso notwendig wie eine offensive Werbung für ein gesellschaftliches Engagement.

4. Migration und Anerkennung von Abschlüssen

Die Anerkennung von Ausbildungsgängen aus dem Ausland stellt noch immer eine große Hürde für qualifizierte Fachkräfte dar. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um qualifizierten und motivierten Menschen aus dem Ausland, die in Deutschland eine berufliche Perspektive suchen, diese zu ermöglichen. Dieser Situation hat der Gesetzgeber Rechnung getragen und durch eine Gesetzesinitiative (Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales) Lösungsperspektiven aufgezeigt. Dies unterstützen wir ausdrücklich. So wird die Möglichkeit geschaffen, dass Europa als Solidargemeinschaft enger zusammenwächst und Perspektiven für junge Menschen geschaffen werden.

Wir sprechen uns jedoch entschieden gegen Positionen aus, welche die aktive Anwerbung von Arbeitskräften aus Drittstaaten des Globalen Südens forcieren. Dies reproduziert neokoloniale Praktiken und widerspricht einem globalen sozialen Miteinander.

5. Fachliche Weiterentwicklungen

Zukünftig werden krisenhafte und von Unsicherheiten geprägte Situationen eher der Normalfall als die Ausnahme sein. Neben Krisen müssen zeitlich fachliche Veränderungen bzw. Weiterentwicklungen im Feld der Kinder- und Jugendhilfe gemeistert werden. Daher werden Innovationsfähigkeit und Resilienz sowohl institutionell als auch individuell ein zentraler Faktor für die Zukunftsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe werden. Die fachlichen Herausforderungen betreffen insbesondere folgende Themen:

1. Zunahme in der **Komplexität** des Förderbedarfs und der **Fallzahlen** junger Menschen in den Hilfen zur Erziehung, was einer stetigen qualitativen Weiterentwicklung bedarf. Wir fordern daher die öffentlichen Träger dazu auf, Konzeptionen wie Koordinierungsstellen für junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf, wie es sie bereits in Hamburg und Berlin gibt, flächendeckend einzuführen und zu finanzieren.
2. Weiterentwicklung der **inklusiven Kinder- und Jugendhilfe**, die spätestens 2028 alle Teilhabeleistungen für junge Menschen im SGB VIII verankern soll. Die damit einhergehenden strukturellen, fachlichen und organisationalen Veränderungsprozesse werden weit in die 2030er-Jahre hinein ihre Wirkung entfalten und zu tiefgreifenden Änderungen im Feld der Kinder- und Jugendhilfe führen. Daher fordern wir die kommunalen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter dazu auf, für die personelle Ausstattung der Jugendämter zu sorgen. Sie stehen gemeinsam mit den freien Trägern in der Pflicht, sich den neuen Aufgaben offensiv zu stellen und Verantwortungsgemeinschaften zu bilden, die für alle jungen Menschen ein Aufwachsen zu einer selbstbestimmten Person ermöglichen.
3. Starker Entwicklungsbedarf struktureller und konzeptioneller **Ausstattungsgefüge**, insbesondere der räumlichen, personellen und finanziellen Ausstattung, die sich beispielsweise im Feld der Digitalisierung in fehlender technischer Ausrüstung und medienpädagogischer Qualifikation deutlich zeigt. Auch die klimaneutrale und nachhaltige Ausgestaltung der Infrastruktur muss mittels Entgelten und Sonderprogrammen unterstützt werden.
4. Andere Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe führen zu zusätzlichen Herausforderungen im Fachkräftebereich, wie der weitere Ausbau der **Kitas und der Ganztagsbetreuungen**, die durch den Rechtsanspruch ab 2026 noch deutlich zunehmen werden.
5. Stetig steigender Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen, der sich auf das Gesamtsystem der Kinder- und Jugendhilfe auswirkt.

Fazit

Soziale Organisationen wie Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind Unternehmen mit Verantwortung für ihre Adressat*innen, Klient*innen, ihre Mitarbeitenden und für die Gesellschaft als Ganzes. Durch ihre Arbeit stärken sie die Demokratie und sichern die Freiheit der selbstbestimmten Teilhabe und am Leben in der Gemeinschaft ab.

Die Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe sind enorm und betreffen die strukturelle Architektur des Systems. Durch den aktuell laufenden Prozess der Novellierung des SGB VIII bietet sich die Gelegenheit, strukturell und kommunal Verantwortungsgemeinschaften zu etablieren und gemeinsam Lösungen für den akuten Fachkräftebedarf und die kommenden Herausforderungen zu finden.

Es braucht neben der öffentlichen und politischen Anerkennung der Arbeit im System der Kinder- und Jugendhilfe Investitionen für den Ausbau von Einrichtungen, Diensten und Leistungen sowie eine geförderte und innovative Fachkräftestrategie. Das kann nicht nur den kommunalen Netzwerken überlassen bleiben.

Ohne Fachkräfte und ohne junge Menschen, die sich dem Berufsfeld der Kinder- und Jugendhilfe zuwenden, werden diese Aufgaben nicht zu lösen sein. Wir brauchen eine breite gesellschaftliche Anstrengung, sonst werden Kinderschutz und Kinderrechte nicht zu verwirklichen sein.

Forderungen

- Schaffung eines umfangreichen bundeseinheitlichen Katalogs der als Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe anerkannten Berufe
- Erhöhung der Ausbildungs- und Studienkapazitäten, insbesondere der dualen Ausbildungen und Studiengänge
- Schaffung einer bundesweit anerkannten Qualifikation für Quereinsteiger*innen
- Verbesserung der Ausstattung der Freiwilligendienste
- Verbesserung der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse
- Die Berufsorientierung für soziale Berufe sollte bereits in der Schule beginnen.

Verabschiedet vom Vorstand des BVKE

am 4. Mai 2023